

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0140/2020

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95000 - Sanierungsmaßn. RS "Erste Stadtschule" Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9, in Höhe von 40.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 15.04.2020

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95000 – Sanierungsmaßn. RS „Erste Stadtschule“ Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9 - in Höhe von 40.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 21100.95150 – Sanierungsmaßnahmen GS Geismar, Setzelbacher Straße 3 - in Höhe von 40.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 22500.95000 wurde kein Haushaltsansatz veranschlagt. Haushaltsausgabereste sind nicht vorhanden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Für die „Erste Stadtschule“ Bad Salzungen wurden Maßnahmen beschlossen, die zur stufenweisen Schaffung „Barrierefreiheit“ vorgesehen sind. Als erster Schritt der notwendigen Umbauten wurde in der Regelschule ein Fahrstuhl installiert. Da bis dato kein Bedarf zur Unterbringung von Schülern mit entsprechenden Behinderungen bestand, wurde die Fortführung weiterer Maßnahmen schuljahresweise zurückgestellt. Für das aktuelle Schuljahr wurde ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen, bei dem aufgrund des Krankheitsbildes im laufenden Jahr die Notwendigkeit der Nutzung eines Rollstuhls eintreten kann. In diesem Fall muss u. a. eine rollstuhlgerechte Toilette vorgehalten werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die persönlichen Bedürfnisse des Schülers abdecken zu können, ist die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 21100.95150 – Sanierungsmaßnahmen GS Geismar, Setzelbacher Straße 3 - in Höhe von 40.000 €. In der Haushaltsstelle 21100.95150 stehen 110.000 € im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung, wovon bereits 30.000 € zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe herangezogen wurden. Die ursprüngliche Konzeption der geplanten Neuordnung der Schulhofentwässerung zur Verhinderung der Wiederholung der Überschwemmung des Kellergeschosses wird durch einen neuen Kanalanschluss an der Ecke am Grundschulgebäude, der in diesem Jahr durch den WVS Bad Salzungen ausgeführt wird, nicht weiterverfolgt. Somit stehen die Mittel zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter